

Ehrungsordnung des Kreisschützenverband Stormarn von 1912 e.V.

Alle Anträge gehen vom Antragsteller an den Kreisvorsitzenden bzw. dessen Beauftragten.

Ein vom Vorstand des KSchV bestimmter Beauftragter bearbeitet die eingereichten Anträge.

Klärung und Genehmigung erfolgt durch den Vorstand mit Stimmenmehrheit.

Die Ehrung durch den Kreisschützenverband erfolgt auf dem Kreisschützentag bzw. während der Feierstunde des Kreisverbandesfestes.

Es werden verliehen: Medaille am Bande

in Bronze

in Silber

in Gold

in Gold mit Rand

Diese Medaillen können verliehen werden an:

1. Vorsitzende(r)

stellvertretende(r) Vorsitzende(r), wenn aktiv

Kassenwart(in)

Schriftführer(in)

Sportleiter(in)

Jugendleiter(in)

Damenleiter(in)

Personen, die in der Öffentlichkeit entsprechende Funktionen ausüben und dem Schützenwesen verbunden sind (z.B. Bürgermeister, Kreispräsident usw.)

Mitglieder des Kreisvorstandes

Beginn der ersten Ehrung nach mindestens 5 Jahren ununterbrochener Tätigkeit grundsätzlich mit Bronze.

Zeitlicher Abstand von Ehrung zu Ehrung mindestens 4 Jahre.

Die Verleihung an Sportler erfolgt nach dem Punktesystem.

Verdienstnadel des Kreisschützenverbandes ab 01.01.1995

Diese Nadel wird an Mitglieder verliehen, die sich im Verein und Verband verdient gemacht haben und nicht dem unter Pos. 6 ausgeführten Personenkreis angehören (z.B. Festausschuß; Vorsitzender, Platzwart usw.) sowie auch Personen, die in der Öffentlichkeit entsprechende Funktionen ausüben.

Bad Oldesloe, den 30. Oktober 2000

(Ergänzung zur Ehrenordnung vom 26. November 1994)

Kreisschützenverband Stormarn von 1912 e.V.